Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
bei der Wiener Landwirtschaftskammer
Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien
Tel.: +43 50259111-20, E-Mail: lfa@lk-wien.at, www.lehrlingsstelle.at

Antrag auf Ersatz der Lehre und der Facharbeiter/innenprüfung in einschlägigen Ausbildungsbereichen

nach § 36 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2024

Persönliche Daten

☐ **weiblich** ☐ **männlich**

Vorname		**Nachname**
Akademischer Titel vorgestellt		**Akademischer Titel nachgestellt**
Straße		**PLZ/ Ort**
Sozialversicherungsnummer	**Geburtsdatum**	**Geburtsort**
Telefonnummer		**E-Mail-Adresse**

Ausbildung mit der ein Ersatz der Lehre und Facharbeiter/innenprüfung beantragt wird:

☐ **Einschlägige höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt**

☐ **Einschlägige Universität oder Fachhochschule**

Ausbildungseinrichtung:

.....

.....

.....

Ausbildungseinrichtung – Name, Straße, PLZ Ort

Fachrichtungen aus der Land- und Forstwirtschaft für die ein Ersatz beantragt wird:

☐ Landwirtschaft
☐ ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
☐ Gartenbau
☐ Feldgemüsebau
☐ Obst- und Obstverwertung
☐ landwirtschaftliche Lagerhaltung
☐ Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung
☐ Weinbau und Kellerwirtschaft
☐ Molkerei und Käsewirtschaft
☐ Pferdewirtschaft
☐ Fischereiwirtschaft
☐ Geflügelwirtschaft
☐ Bienenwirtschaft
☐ Forstwirtschaft
☐ Berufsjagdwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
bei der Wiener Landwirtschaftskammer
Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien
Tel.: +43 50259111-20, E-Mail: lfa@lk-wien.at, www.lehrlingsstelle.at

Hinweise:

Für einen Ersatz nach § 36 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2024 sind folgende Dokumente zur Glaubhaftmachung vorzulegen:

- Bei HLFA Absolvent/innen Zeugnisse aus den vergangenen facheinschlägigen Ausbildungsjahren
- Bei Hochschulabsolvent/innen den Bescheid über den akademischen Grad und das Abschlusszeugnis („Transcript of records“)
- Bei Angabe akademischer Titel sind zusätzlich die jeweiligen Bescheide über die Verwendung beizulegen.
- *Alle Antragwerber/innen haben einen Meldezettel und eine Ausweiskopie mitzusenden.*
- Die Ausstellung eines Abschlussbriefes ist gebührenpflichtig.
- Die Gebühr samt Verwaltungsaufwand beträgt bei Facharbeiter/innenbriefe 30 € und bei Meister/innenbriefe 50 €. Der Postversand erfolgt als eingeschriebener Brief an die von Ihnen angegebene Adresse. Diese Kosten sind zusätzlich von Ihnen zu übernehmen. Eine Gesamtrechnung wird mit dem ausgestellten Abschlussbrief übermittelt.

Hinweise zum Datenschutz:
Ihre bereitgestellten Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich. Mit der Unterschrift stimmen Sie der zweckgemäßen Verarbeitung zu. Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wien verarbeiten die angegebenen personenbezogenen Daten zweckbezogen. Das bedeutet, Ihre Daten werden bei einer Genehmigung des Antrages weiterverarbeitet und auf Grund gesetzlichen Bestimmungen unter Bedacht des Datenschutzes an Dritte (andere Behörden, STAT), unter Berücksichtigung der Datensicherheit, gemäß dem aktuellen Stand der Technik, weitergeleitet.

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wien ist, wie in § 43 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz in der geltenden Fassung geregelt, in der Landwirtschaftskammer Wien eingerichtet. Nähere Informationen zu Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Website der Landwirtschaftskammer Wien- unter der Registerkarte Datenschutz.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (https://www.dsb.gv.at/) zuständig.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in